

Graz - Donnersbach, 22. März 2023

An die Vollversammlung der LK Steiermark

z.H.

Herrn Präsident ÖKR Franz TITSCHENBACHER
Herrn Kammerdirektor DI Werner BRUGNER

Hamerlinggasse 3
8010 Graz

1

Anträge der Fraktion UBV Steiermark zur 305. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Steiermark am 22. März 2022

Geschätzte Vollversammlung!
Geschätzte Berufskollegen!

Der UBV Steiermark bringt zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Steiermark am 2. Dezember 2022 nachfolgende Anträge ein:

Antrag 1: Neuregelung – Behandlung von eingebrachten Anträgen durch die Fraktionen

Der UBV ist mit der bisherigen Handhabung von eingebrachten Anträgen durch Bauern für Bauern nicht einverstanden. Die Vorgehensweise, wonach Anträge durch die Mehrheitsfraktion oft erst Monate – um nicht zu sagen Jahre später in einem Ausschuss behandeln will, ist längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Anträge sind dazu gedacht, dass bestehende Problemstellungen rasch und schnell im Sinne der betroffenen Bauern – von welchen wir gewählt wurden, um ihre Interessen bestens zu vertreten – umgesetzt werden. Bei der von der Mehrheitsfraktion praktizierten Art und Weise beim Umgang mit Anträgen für die Bauern könnte man meinen, man sei der Erfinder von „Die Entdeckung der Langsamkeit“! Einerseits verlangt man von den Bauern, dass sie dem ständig steigenden Wahnsinn am Beispiel Bürokratie schneller sein sollen, als die Zeit und dankt arbeitet ihre Interessensvertretung zum Teil wie vor dem Zeitalter von elektronischen Medien.

Es ist höchst an der Zeit, dass die Landwirtschaftskammer nicht ständig hinter den wichtigsten Themen nachhechelt und dann, wenn wo ein Problem entsteht so tut, als habe man davon bisher nichts gewusst oder noch nie davon gehört. Es braucht auch nicht immer mehr die ständigen Ausreden, warum was nicht gehe! Unsere Bauern brauchen für die unzähligen – durch die Politik geschaffenen schlechten bis untauglichen Spielregeln eine Interessensvertretung, die schnell, effizient und umgehend agiert und nicht Fragestellungen auszusetzen. Wer so denkt, hat hier eigentlich nichts zu suchen.

©UBV Steiermark

ANSPRECHPARTNER: Obmann Johann Ilsinger, Tel.: +43 664 106 5065, Obmann StV. Johann Herbst, Tel.: +43 664 2557 367

Daher bringen wir vom UBV heute folgende Anträge im Zusammenhang mit Anträgen durch die Fraktionen an die Kammervollversammlung ein:

- 1) Jeder von einer Fraktion in der Landwirtschaftskammer eingebrachte Antrag ist bis zur nächsten Vollversammlung zu behandeln.
- 2) Alle Anträge sind in der jeweils folgenden Vollversammlung zu besprechen, zu diskutieren.
- 3) Idealerweise werden die Anträge 14 Tage vor der jeweiligen Vollversammlung eingebracht und dann bei der Vollversammlung bereits diskutiert.
- 4) Die eingebrachten Anträge sind für die Bauern/Kammermitglieder öffentlich auf der Website der LK Steiermark zur Kenntnis zu bringen. Die Kammermitglieder sollen zudem die Möglichkeit haben, Anträge mit einer elektronischen Wahl zu bewerten bzw. die Dringlichkeit zu bestärken- Dazu soll die Möglichkeit gegeben sein, dass Bauern auch direkt zu den Anträgen noch ergänzende Vorschläge einbringen können.
- 5) Würden die Anträge bereits 14 Tage vor der jeweiligen Vollversammlung online stehen, dann hätte man bereits ein konkretes Feedback und ergänzende Stellungnahmen, sodass man – verstärkt durch die Bauern Praktiker bei der Vollversammlung über echte Probleme diskutieren kann.

2

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Geschäftsordnung zum Verlauf der Vollversammlung zu diesen Themen sollte abgeändert werden. Wir schlagen dazu eine offene, persönliche Abstimmung vor, damit man auch weiß, wer will eine offene, rasche Diskussion und Umsetzung von Bauernanliegen und wer will lieber weiter im Hinterstübchen agieren. Ergänzend dazu schlagen wir vom UBV vor, dass die jeweiligen Berichte vom Kammerpräsidium und vom Agrarlandesrat 10 Tage vor der jeweiligen Vollversammlung schriftlich an alle Fraktionen bzw. Mitglieder übermittelt werden. Damit können alle Fraktionen Themen, die fehlen – jedoch diskutiert werden müssen, schriftlich einbringen, sodass man in der Vollversammlung nicht immer hinter den Themen nachhinken,

Antrag 2: Neuverhandlung – Nachverhandlung der GAP ab 2023

Im Zuge seiner sogenannten „Versorgungssicherheit Tour“ offenbarte Agrarminister Norbert Totschnig im Dezember 2022 in einigen seiner Aussagen zur neuen GAP, dass auf unsere Bauern viele Hürden und Tücken lauern. Die Auflagen steigen massiv an, die Kontrollen bekommen zunehmend den Charakter einer unverschämten Bespitzelung. Die Bewirtschaftung und die Erzeugung von regionalen Lebensmitteln nach „guter landwirtschaftlicher Praxis“ wird unmöglich gemacht.

Während unsere Land- und Forstwirte durch abgehoben Technokraten von Brüssel bis nach Wien drangsaliert werden, importiert die EU über diverse Handelsverträge Lebensmittel aus allen möglichen Regionen dieser Welt als Gegengeschäft für den Export von technischen Produkten. Technologieexporte, vom Autozulieferer bis zum Turbinenbauer kassieren so auf Kosten der Land- und Forstwirte Gewinne.

Das besonders Pikante bei den importierten Lebensmitteln ist der Aspekt, dass für importierte Lebensmittel nicht die gleichen Auflagen gelten, wie man dies unseren Bauern zumutet. Wenn Bauernvertreter nun davon sprechen, dies seien die Regeln des Marktes und da könne man nichts dagegen unternehmen, dann haut dies dem Fass voller Ungerechtigkeiten den Boden aus. Das sind nicht Regeln des Marktes, sondern durch politische Akteure von Brüssel bis Wien erdachte Ungerechtigkeiten.

Unabhängiger Bauernverband



3

Mit diesen strategischen Maßnahmen seitens Brüssel – national geduldet wie verschärft – wird bewusst und gezielt der Ruin der Existenzen tausender Bauern betrieben. Gleichzeitig zerstört man die heimische Erzeugung von Lebensmitteln. Es gibt keinen einzigen Berufsstand, der derart beschränkt wird, dem man derart viele Auflagen umhängt, der so schikaniert und derart schlecht für all seine erbrachten Leistungen entlohnt wird, wie dies bei den Bauern der Fall ist.

Wir fordern daher eine komplette Neuverhandlung der GAP. Dies hat so zu erfolgen, dass wir definieren, was unsere Bauern brauchen und nicht wir den Bauern jenen Unsinn an Planungen erklären, der in Brüssel von fachlich unqualifizierten „Bauernhassern“ erfunden wird. Die aktuellen GAP-Vorgaben aus Brüssel lassen keine andere Bewertung der Hintermänner hinter den aktuellen arglistigen Plänen zu.

Der Kopf des Fisches stinkt jedoch bereits bei uns in Österreich. Wenn in Österreich bei jeder neuen GAP-Runde die perfiden Vorstellungen aus Brüssel noch verschärft werden, dann muss man öffentlich wie laut die Frage stellen: „Für wem arbeiten die Systeme vom Ministerium und AMA abwärts bis zu den Strukturen in der Landwirtschaftskammer?“ Wie ist es möglich, dass Masthendl z.B. aus der Ukraine in Europa aus der Käfighaltung plötzlich hier bei uns als EU-Hendl im Lebensmittelhandel zum Verkauf angeboten werden? Erzeugt in Stallungen in der Ukraine, welche mit hunderten Millionen aus der EU finanziert wurden? Ohne Auflagen hinsichtlich Tierwohl, Umwelt usw.

<https://www.heute.at/s/huhnerfleisch-gefluegel-import-eu-beschränkung-ukraine-mit-trick-umgangen-mhp-mironivsky-hliboproduct-49450656>.

<https://kurier.at/politik/ausland/hendl-schummelimport-aus-der-ukraine-mit-eu-hilfe/400458490>

<https://www.eib.org/de/press/news/ukraine-eib-supports-the-modernisation-of-agriculture-with-usd-120-million>

<https://shiftingvalues.com/2019/04/08/gefluegelgigant-mhp-ein-geschoepf-internationaler-finanzinstitutionen/>

In den beigestellten Links kann man nachlesen, wie das perverse Spiel funktioniert. Und bei uns wird den Bauern ein System aufs Auge gedrückt, das unsere Betriebe ökonomisch ruiniert. Ja, wir sind für Tierwohl, jedoch muss dies auch für alle importierten Waren gelten. Doch anstatt den Bauern in der EU solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen ökonomische Perspektiven geben, fliegt man lieber nach Argentinien, um von ebendort günstig Lebensmittel zu importieren. Auf Kosten der EU-Bauern!

<https://orf.at/stories/3291238/>

Der UBV hat in einem offenen Brief alle zentralen Themen wie Punkte an Bundesminister Norbert Totschnig sowie an die Präsidenten der Landwirtschaftskammern in Österreich übermittelt, die neu verhandelt werden müssen. Es geht um die Zukunft unseres Berufsstands – in allen Sparten.

Wir wiederholen uns: Alle Fraktionen in der LK Steiermark sind eingeladen wie aufgefordert, Ergänzungen wie weitere Vorschläge zur Korrektur der auf dem Tisch liegenden GAP einzubringen. Bis heute gab es von keiner Fraktion keine konkreten Vorschläge. Die Mehrheitsfraktion reagiert meist beleidigt, denn nur sie wisse ihrer eigenen Definition nach, was richtig sei und was nicht. Wenn dem so wäre, dann hätten wir nicht diesen Unsinn als Vorgaben am Tisch. Es sind keine „Gottesgesetze“, sondern von Menschen erdachte Ungerechtigkeiten.

©UBV Steiermark

ANSPRECHPARTNER: Obmann Johann Illinger, Tel.: +43 664 106 5065, Obmann StV. Johann Herbst, Tel.: +43 664 2557 367

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung Landwirtschaftskammer Steiermark fordert die gesamte Bundesregierung sowie den Agrarminister auf, die GAP neu zu verhandeln, jedenfalls nachzuverhandeln. Das derzeit am Tisch liegende Papier ist unbrauchbar und ruiniert den Bauernstand. Wir wollen faire, gleiche Spielregeln, wie jede andere Berufsgruppe in diesem Land.

Der vorliegende Beschluss zur neuen GAP garantiert keinen fairen Wettbewerb für die Bauern und ihre Erzeugnisse in Europa. Als Basis für die notwendigen Korrekturen bei einer Neuverhandlung finden sich die zentralen Punkte im offenen Brief an Bundesminister Totschnig und die Präsidenten der Landwirtschaftskammern zusammengefasst. Dieser „offene Brief“ wird dem Antrag als Beilage beigegeben.

4

Antrag 3: Gesetzlicher Schutz von Flächen zur Erzeugung von Lebensmitteln – Keine PV-Anlagen auf Acker und Grünland ohne konkrete Zustimmung der Eigentümer

Wer von Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln spricht, der muss jene Flächen schützen, auf denen wir regionale Lebensmittel erzeugen können. Wir brauchen daher dringend einen Schutz für landwirtschaftlich genutzte Flächen vor dem Zugriff zur Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen.

In vielen Regionen, insbesondere im Großraum Graz entsteht derzeit ein massiver Druck, Agrarflächen aus der landwirtschaftlichen Produktion zu nehmen, um Photovoltaik Anlagen zu bauen. Damit ruiniert man alle Bauern in der Veredelungswirtschaft, die landwirtschaftliche Flächen benötigen sowie jene Betriebe, die im Feldgemüsebau ihren betrieblichen Schwerpunkt haben. Bei allem Verständnis für neue Wege in der Energiepolitik kann es nicht sein, dass unsere besten Böden nun auch noch mit PV-Anlagen zugepflastert werden.

Warum nutzt man nicht alle öffentlichen Gebäude? Oder alle zugepflasterten sogenannten Industriebrachen? Denn allein in diesem Bereich gibt es 13.000 Hektar, die nicht genutzt werden. Insgesamt spricht man sogar von bis zu 40.000 Hektar, die bebaut, aber ungenutzt sind?! Dort gehören diese PV-Anlagen errichtet!

Eine weitere Möglichkeit wären alle Parkplätze beim LEH oder generell in der Handelslandschaft! Photovoltaik-Anlagen heizen den Boden sowie die Umgebung massiv auf. Würde diese auf Flächen montiert werden, die sowieso schon versiegelt sind, dann wäre dies der richtige Ort.

Die jüngsten öffentlichen Aussagen am 2. Dezember 2022 in Graz von Agrarlandesrat Seitinger vor Bundesminister Totschnig, „man könne Flächen für die Erzeugung von Lebensmitteln nicht gesetzlich schützen, denn in diesem Falle würde es keine Koalition mit der SPÖ im Landtag Steiermark geben und damit wäre die ÖVP nicht mehr in der steirischen Landesregierung“, zeigt deutlich auf: „Es gibt ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum. Einen Vertreter aller anderen Interessen, nur nicht jener der Bauern, kann man nicht ernst nehmen! Dann sollte der Herr Agrarlandesrat Seitinger sofort zurücktreten.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die steirische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung auf, einen gesetzlichen Schutz der landwirtschaftlichen Flächen für die Erzeugung von Lebensmitteln zu fixieren. Es braucht Vorrangflächen für die Erzeugung regionaler Lebensmittel. Nur so sichert man die regionale Versorgung mit Essen und schützt die Bürger vor Abhängigkeiten durch Importe. Eine solche gesetzliche Verankerung ist unmittelbar zu gestalten und zu beschließen. Für das Ziel erneuerbare Energien mittels Photovoltaik ist auch gesetzlich festzuhalten, dass die derzeit nicht genutzten Industriebrachen wie sonstigen Branchen sowie bestehende wie neu zu errichtende öffentliche Gebäude verbindlich für diese Ziele verwendet werden. Dazu wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen:

- 1) Zuerst sind alle brach liegenden Industrieflächen sowie alle bereits befestigten Flächen, vor allem Parkplätze von z.B. Lebensmittelgeschäften, sowie alle öffentlichen Gebäude, Sportstätten usw. für die Errichtung von PV-Anlagen zu nutzen.
- 2) Hierzu gibt es österreichweit tausende Hektar an Potentialflächen, die genutzt werden müssen, um wertvolle landwirtschaftliche Flächen zu verschonen.
- 3) Es muss einen Schutz von Agrarflächen als ausgewiesene Vorrangflächen für die Erzeugung von Lebensmittel geben.
- 4) Wenn Agrarflächen für die Errichtung von PV-Anlagen ein Thema sind, dann müssen es in erster Linie Grenzertragsböden sein, die für PV-Anlagen Verwendung finden.
- 5) Eine Ausweisung von Agrarflächen darf jedoch nur im Einverständnis mit dem jeweiligen Grundeigentümer erfolgen und nicht gegen dessen erklärten Willen.
- 6) Beim Bau von PV-Anlagen auf Agrarflächen muss der Grundeigentümer immer eine Möglichkeit haben, als Betreiber mit aufzutreten. Es ist daher nicht akzeptabel, dass Bauern billig Grund abtreten sollen und beim Geschäft nicht wirklich mit dabei sind. Wer vom Landwirt als Energiewirt spricht, der muss auch die Möglichkeiten (auch hinsichtlich der Finanzierung) schaffen, damit die Bauern bei der Energiewende "mit im Boot" sind!
- 7) Hinsichtlich des Zeithorizontes braucht es einen konkreten Masterplan, nach dem innerhalb von längstens drei Jahren die notwendige Erneuerung wie der für den Betrieb von PV-Anlagen notwendige Ausbau des erforderlichen Stromnetzes final umgesetzt wird.
- 8) Zur Finanzierung: Wer für Corona-Maßnahmen Milliarden Euro in die Hand nimmt, von dem kann man ebenso verlangen und auch einfordern, dass er bei der zentralen Frage der Energieversorgung – diese ist notwendig zur Sicherung der Produktion regionaler Lebensmittel (dies ist eine zentrale Aufgabe des Staates) – das notwendige Kapital für den Ausbau der PV-Anlagen in Form von langfristigen und günstigen Krediten bereitstellt. Diese zu gewährende Unterstützung zahlt sich bereits innerhalb von rd. 20 Jahren aus, stärkt darüber hinaus die regionale Wertschöpfungskette und das Geld landet nicht nur in den Kassen einiger Großkonzerne oder von Banken.

So schafft man konkrete Unabhängigkeit und echte Perspektiven in den Regionen. Der ländliche Raum braucht konkrete Taten und keine Absichtserklärungen.

Antrag 4: Eine Milliarde Euro für den Neu-/Umbau von Tierwohlstallungen in der Schweinehaltung sowie Absatzgarantie für die in Tierwohl-Stallungen gehaltenen Tiere. Gleiche Spielregeln für alle im LEH vertriebenen Lebensmittel (auch alle Importwaren)

6

Die täglich von einigen NGOs angeheizte und von manchen Medien unterstützte Kampagne gegen die Tierhaltung – vor allem gegen die Schweinehaltung oder gegen die Geflügelhalter erfordert neue Wege wie Maßnahmen. Die betroffenen Tierhalter, insbesondere die Schweinehalter sind sofort bereit, ihre Stallungen neu zu bauen oder umzubauen. Dazu braucht es eine Investitionsmilliarde, da man am Markt das Geld nicht verdienen kann.

Die vielfach geforderte andere Art der Tierhaltung will kaum ein Kunde im LEH bezahlen. Da greift man lieber zu einem deutlich billigeren Produkt. Das weiß man aus so manchen Markenfleisch-Programmen, bei denen die Bauern auf den Mehrkosten und dann sogar auf der Ware sitzen geblieben sind. Daher braucht es eine nicht rückzahlbare Investitionsmilliarde zur Unterstützung für den Umbau vor allem der Stallungen der Schweinehalter. Und: es braucht zudem Spielregeln, indem man importierte Produkte aus der Tierhaltung im Regal des LEH verbietet, die nicht die komplett gleichen Auflagen bei der Produktion erfüllen, wie dies bei uns gefordert wird/ist.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung und die steirische Landesregierung auf, eine Investitionsmilliarde für den Umbau bzw. Neubau von Tierwohl-stallungen – ausschließlich die Schweinehaltung betreffend - bereit zu stellen.

Weiters werden beide Regierungen aufgefordert, die Spielregeln hinsichtlich „Handel mit Lebensmitteln“ so zu gestalten, dass nur mehr solche Lebensmittel aus tierischer wie pflanzlicher Erzeugung im LEH (Lebensmitteleinzelhandel) verkauft werden dürfen, welche die gleichen Auflagen bei der Produktion erfüllen, wie dies bei uns seitens der EU, der Republik Österreich sowie durch Medien, dem LEH und von diversen NGOs täglich gefordert wird.

Antrag 5: Wasserwirtschaftsplan mit Wasserrecht für die Land- und Forstwirtschaft. Erstellung eines Wasserwirtschaftsplans für die Land- und Forstwirtschaft (inkl. gesetzlich verankertes Recht für die betriebliche Wassernutzung) durch das Land Steiermark. Aktivierung & Forcierung der Waldbrandprävention auf Landes- & Bezirksverwaltungsebenen sowie in Gemeinden

Die Land- und Forstwirtschaft ist mit der aktuellen Entwicklung rund ums Klima und den damit einhergehenden Trockenperioden ohne Wasser in ihrer Existenz bedroht. Immer öfter macht man den Bauern Vorhaltungen, sie seien zuständig und tragen die Schuld für das wenig verbleibende Wasser in Flüssen, stehenden Gewässern und Seen.

Unabhängiger Bauernverband



So seien die Landwirte verantwortlich, dass der Grundwasserspiegel zu niedrig sei. Fakt ist, dass Wassergenossenschaften in Wahrheit Wasser ohne Rücksicht auf ökologische Fragen aus dem Boden pumpen und damit am Beispiel Süd- und Südoststeiermark aus einer kleinen Region die ganze Südoststeiermark mit Wasser versorgen. Die Bauern sind nur die Sündenböcke für diesen Missbrauch.

Zur Sicherung der regionalen Lebensmittelproduktion braucht es einen konkreten Wasserwirtschaftsplan, welcher der Land- und Forstwirtschaft die Wassernutzung gesetzlich garantiert. Das gehört in den Verfassungsrang und muss für ganz Österreich gelten.

Angesichts der schlechten Klimaentwicklung hat der UBV hierzu bereits im Juni 2017!!! einen konkreten Antrag in die Vollversammlung der LK Steiermark eingebracht. Bis heute gibt es dazu keine Stellungnahmen und keinen Plan für die konkrete Wassernutzung durch die Landwirtschaft. Dafür gibt es Verbote ohne Ende für die Bauern zur Landbewirtschaftung, damit die unnatürliche Wasserentnahme von Wasserversorgern ohne Rücksicht auf Verluste stattfinden kann.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung und die Landesregierung auf, umgehend einen Wasserwirtschaftsplan zu erarbeiten, der gesetzlich im Verfassungsrang der Landwirtschaft die Nutzung des Wassers für die regionale Erzeugung von Lebensmitteln sichert.

Dazu soll auch gesetzlich festgeschrieben werden, dass alle bereits gebauten oder in Bau bzw. in Planung befindlichen Wasserrückhaltebecken so gebaut werden oder nachgerüstet werden müssen, dass sie Regenwasser oder Schmelzwasser permanent speichern können. Dieses Speicherwasser soll als Reserve für die Erzeugung von Lebensmittel durch Bauern genutzt werden können.

Weiters ist gesetzlich festzuhalten, dass man entlang der großen steirischen/österreichischen Flüsse Wasserspeichieranlagen baut, wo Wasser aus den Flüssen gespeichert werden kann.

So schafft man eine sichere Wasserversorgung für die landwirtschaftliche Produktion. Im Zusammenhang mit der Betreibung einer Teichwirtschaft sowie der Stromgewinnung für den Eigenbedarf mittels Wasserkraft sind die gesetzlichen Vorgaben so anzupassen, dass eine jeweils rasche, unbürokratische Umsetzung gewährleistet ist.

Antrag 6: Teuerungs-Entlastung - Teuerungsausgleich

Es braucht konkrete Sofort-Maßnahmen als Teuerungsausgleich durch den Staat

Die aktuellen – aus reiner Spekulation erfolgten – Teuerungen, insbesondere bei der Energie, die jede Sparte der land- und forstwirtschaftlichen Produktion massiv trifft, bringen die Land- und Forstwirte an den Rand der Zahlungsunfähigkeit. Das garantiert in weiterer Folge nicht die Versorgung der Bürger mit heimischen Lebensmitteln. Wenn diese Sicherheit weiter garantiert werden soll, dann müssen notwendigen finanziellen Beiträge geleistet werden, damit die Bauern ökonomisch überleben.

Die aktuelle Situation bedeutet, dass viele Land- und Forstwirte ihre Höfe zusperren! Die versprochenen 110 Mio. Euro können nur ein erster Schritt der Unterstützung für die Bauern sein. Umgerechnet auf rund 110.000 Betriebe bedeutet dies je Betrieb ca. 1.000 Euro Hilfe in Österreich.

Zum Vergleich: Für die Industrie hat der Staat rund 7 Milliarden Euro Energiekostenausgleich reserviert. Industriearbeitsplätze gibt es laut WKO-Statistik aus Dezember 2022 rund 432.000 Mitarbeiter. Die Land- und Forstwirtschaft sichert rund 400.000 Bürgern einen Job.

Für rund 400.000 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft gibt es für die Betrieben 110 Mio. Euro Energiekostenausgleich, in der Industrie gibt es bei rund 400.000 Beschäftigte für die Betriebe rund 7 Milliarden Euro Energiekostenausgleich.

Am Geld kann es daher nicht scheitern. Schon eher am Willen! Daher fordert die Vollversammlung der LK Steiermark folgende sofortigen, unmittelbaren Maßnahmen für eine effektive Stärkung wie Stützung und Unterstützung der Bauern durch die österreichische Bundesregierung, das österreichische Landwirtschaftsministerium und die steirische Landesregierung:

Soforthilfsmaßnahme 1 – Teuerungsausgleich – Übernahme der SV Beiträge

- ✓ Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für das Jahr 2022 als erste staatliche Maßnahme zu den unrechtmäßig erfolgten Teuerungen bei Energie und damit in der Folge bei vielen Produktionsmitteln für die Land- und Forstwirte.

Sofortmaßnahme 2 – Teuerungsausgleich – Einführung eines echten Agrardiesels

- ✓ Sofortige Umsetzung und Einführung eines Agrardiesels mit Agrardiesel Preis zumindest nach dem Modell von Südtirol. Konkret verlangen wir einen steuerbefreiten Agrardiesel.

Bei einem aktuellen Dieselpreis an der Zapfsäule von 1,70 Euro sieht das in der Praxis dann wie folgt aus:

1 Liter Diesel – Normalpreis kosten derzeit rund 1,70 Euro

(inklusive 40 Cent Mineralölsteuer & UST)

1 Liter Agrardiesel würde ohne UST und Mineralölsteuer dann rund 1,00 Euro kosten)

(1,70 – 20% UST = 1,36 minus 40 Cent Mineralölsteuer = rund 1,00 Euro)

Dazu ist der Agrardiesel einzufärben (das gab es früher schon einmal), damit ist der Missbrauch auch sofort gestoppt.

Soforthilfsmaßnahme 3 – Teuerungsausgleich – sofortige Abgeltung der Inflation

- ✓ Sofortiger nationaler Ausgleich der Inflation. Seit 1995 – mit Beginn des EU- Beitritts müssen die Land- und Forstwirte eine Inflation von bisher rund 70% hinnehmen. In einem Ersten Schritt fordern wir daher als Soforthilfsmaßnahme 3 die Abgeltung der Inflation zumindest von 2020 - 2022 für die öffentlichen Gelder wie für die Erzeugerpreise.
- ✓ Umgelegt auf die Ausgleichszahlungen müssten wir heute für eine Maßnahme, wofür es 1995 1.000 Euro gab - inflationsangepasst nun zumindest 1.700 Euro bekommen. Keine Abgeltung der Inflation bedeutet für uns Bauern einen Kaufkraftverlust von bis zu 90%!
- ✓ Keine Abgeltung der Inflation ist eine, politisch gemachte, nicht akzeptable Wettbewerbs-verzerrung. Was bei der Sozialversicherung gilt, nämlich eine indexgebundene Steigerung, fordern und brauchen wir auch bei allen Zahlungen wie bei den Erzeugerpreisen für uns.

Langfristige Maßnahme 4 – Nicht rückzahlbare Investitionshilfe – umgelegt auf Arbeitskräfte

- ✓ Es braucht dringend eine langfristige Maßnahme als Teuerungs- & Verlustausgleich in Form einer nicht rückzahlbare Investitionsprämie als Verlustausgleich für die Schäden von COVID Maßnahmen sowie die ungerechtfertigten Teuerungen am Beispiel Energie bzw. Sprit von 1.500 Euro je Monat und Arbeitskraft in der Landwirtschaft für ein Jahr. Österreichweit gibt es rund 400.000 Arbeitskräfte auf rund 110.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Diese Investitionsprämie soll es beim Einkauf in den Regionen – bei österreichischen Firmen.
- ✓ Damit gibt es je Betrieb rund 65.000 Euro an Investitionsprämie je Betrieb. Durch die Verteilung auf alle Betriebe – egal wie groß diese sind – hat man auch eine starke soziale Komponente geschaffen.
- ✓ Der Betrag von rund 7,2 Milliarden für rund 110.000 Betriebe ist gleichzeitig der wirtschaftliche Turbo für das Land -die ländlichen Regionen. 100-tausende Existenzen - Bürger haben damit sofort wieder eine wirtschaftliche Perspektive wie Nutzen.
- ✓ Neben den Land- und Forstwirten sind dies tausende Gewerbebetriebe aller Branchen.
- ✓ Die nicht rückzahlbare Investitionsprämie ist zudem auch eine Art „Entschädigung“ für die nicht an den Preisindex bzw. die Inflation angepassten Preissteigerungen bei Leistungszahlungen sowie bei den Erzeugerpreisen.
- ✓ Man kann davon ausgehen, dass damit in 3 Jahren rund 15 - 18 Milliarden Euro investiert werden. Das schafft sogenannte Winn-Winn Situationen, auch für den Staat. Eine nicht rückzahlbare Investitionsprämie in dieser Höhe ist die beste Wirtschaftsmaßnahme für den Ländlichen Raum.
- ✓ Allein bei der Mehrwertsteuer gibt es einen unmittelbaren direkten Rücklauf von rund 4 bis 10 Milliarden im Zeitraum von rund 3 Jahren. Über die diversen Steuerleistungen ist diese nicht rückzahlbare Investitionsförderung in wenigen Jahren wieder in der Staatskassa zurück.

Wieviel Geld hat der Staat bei anderen Sparten?

Beamte haben laut Statistik Austria ein Jahresgehalt von rund 60.000 Euro. Bei den Bauern sind es rund 12.000 Euro. Beamte bekommen allein 2023 rund 1 Mrd. Euro zusätzlich. Zusammen mit den Jahren ab 2017 sind es rund 2,8 Mrd. Euro mehr für die Beamten. Das entspricht in etwa dem gesamten Agrarbudget für ein Jahr. Bei den Beamten rechnet man rund 225.000 Personen (Bundesbedienstete und Landeslehrerinnen), dazu sind indirekt betroffen die 308.000 Bediensteten der Länder und Gemeinden).

Beamte und Bundesbedienstete sowie die Bediensteten von Ländern und Gemeinden haben mit 2023 ein Gehaltsplus seit 2016 von rund 2,8 Milliarden Euro. Das wird weiter steigen. Das entspricht heuer in etwa dem gesamten Agrarbudget. Für die Bauern gibt es immer weniger Geld!

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung sowie die jeweiligen Landesregierungen auf, eine langfristige Maßnahme zur Stärkung und Weiterentwicklung der Bauern eine nicht rückzahlbare Investitionsförderung je Mitarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 1.500 Euro für 12 Monate = 18.000 Euro umzusetzen.

Mit einem gesamten Investitionsvolumen als Förderung von rund 7,2 Milliarden Euro (Das sind 2 x die Gehaltserhöhungen bei den Beamten wie oben dargestellt ohne Investitionsverpflichtung in Österreich) schafft man einen entscheidenden Impuls im ländlichen Raum.

Die nicht rückzahlbare Investitionsförderung wird innerhalb von maximal 2 Jahre ausbezahlt – ausschließlich für Investitionen in Österreich bzw. mit österreichischen Partnern und gilt rückwirkend ab 2020.

Diese Investitionsförderung löst in weiterer Folge bis zu 18 Milliarden Euro an Investitionen innerhalb von 3 Jahren aus. Das ist genau der notwendige Schub für den ländlichen Raum, welchen dieser dringend braucht.

Es ist keine Zeit mehr für „wir beobachten die Entwicklungen“!

Wir brauchen das sofortige, entschlossene Handeln mit konkreten Maßnahmen!

Gezeichnet für den UBV STEIERMARK

- BKR LKR Johann **HERBST**
- LKR Johann **ILSINGER**
- LKR Mag. Gerhard **MARIACHER**
- LKR Josef Gottlieb **WALLNER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben